

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 3121

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

V1.2.6 Unsunnenfeste

V1.2.6.1 Unsunnen-schwingfeste

Unspunnenfest 2017 und Unspunnen-Schwinget 2017, finanzielle Unterstützung

Ausgangslage

Im Jahr 2017 finden in Interlaken das traditionelle Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen sowie der Unspunnen-Schwinget statt, der wiederum auf der Höhematte durchgeführt wird. Mit Masterplan vom 31. März 2016 stellen die Präsidenten der beiden Feste – Ueli Bettler für das Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen sowie Hannes Rubin für den Unspunnen-Schwinget – durch Vermittlung der Geschäftsstelle der beiden Feste, die Jungfrau World Events GmbH, ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der beiden Feste für den gesamtschweizerischen Bekanntheitsgrad der Gemeinde und der Region Interlaken. Er ist deshalb zu einer namhaften Unterstützung bereit, insbesondere auch durch Dienstleistungen. Um die Unterstützung jedoch auch beziffern und transparent verbuchen zu können, schlägt der Gemeinderat eine einmalige Zahlung und eine Defizitgarantie vor. Im Gegenzug werden die von der Gemeinde über ihren Grundauftrag hinaus erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Anlässlich des letzten Unspunnenfests im Jahr 2006 wurde ein Apérobeitrag mit Interlakner Anteil von 5'195 Franken ausbezahlt und es wurden über den freien Gemeinderatskredit Dienstleistungen im Gegenwert von 23'700 Franken erlassen. Weitere Dienstleistungen sind nicht in Rechnung gestellt worden und können nicht beziffert werden. Beim letzten Unspunnen-Schwinget im Jahr 2011 beteiligte sich die Gemeinde mit 1'900 an einem gemeinsamen Preis der drei Bödeligemeinden für den Gabentempel und mit einem einmaligen Beitrag von 10'000 Franken, der auch als Anerkennung dafür verstanden werden sollte, dass der Unspunnen-Schwinget in Interlaken selber durchgeführt worden ist.

Einmaliger Beitrag

Für 2017 beantragt der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag von 67'000 Franken, der mit 55'000 Franken dem Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen und mit 12'000 Franken (inklusive Preis für den Gabentempel) dem Unspunnen-Schwinget zugute kommen soll. Wie der Verein Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen seinen Anteil von 55'000 Franken einsetzen will, bleibt ihm überlassen. Der Gemeinderat geht nicht auf einzelne geplante Aktivitäten (Ziffern 2, 5 und 6 des Masterplans vom 31. März 2016) ein. Im Gegenzug zum Beitrag von insgesamt 67'000 Franken werden sämtliche Dienstleistungen, Materialbezüge, Fahrzeuge, Schulanlagenbenützungsgebühren und andere anfallende Gebühren oder der Ausfall von Parkierungsgebühren auf für die Unspunnenfeste reservierten Parkplätzen in Rechnung gestellt und sind durch das Unspunnenfest 2017 bzw. den Unspunnen-Schwinget 2017 zu bezahlen. Der Gemeinderat hat dem Verein Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen empfohlen auf die Holzbänke gemäss Ziffer 4 des Masterplans zu verzichten. Dieser Entscheid liegt beim Verein bzw. beim Organisationskomitee. Die Gemeinde würde die Bänke nach dem Fest in keinem Fall zu Eigentum oder Unterhalt übernehmen. Bemerkungen zu weiteren Forderungen oder Wünschen gemäss Masterplan Teil 2 ergeben sich aus dem beiliegenden Gemeinderatsbeschluss.

Defizitgarantie

Obwohl der Verein Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen über ein Vereinsvermögen von über 700'000 Franken verfügt, stellt er ein Defizitgesuch für das Unspunnenfest 2017. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament eine Defizitgarantie von 100'000 Franken mit der Auflage zu gewähren, dass sie nur fällig wird, wenn das Unspunnenfest 2017 ein Defizit ausweist, mit dem das Vereinsvermögen unter eine halbe Million Franken sinken würde, wobei die Helferstunden vor und während des Anlasses mit maximal fünf Franken pro Stunde entschädigt worden sein dürften.

Finanzielles und Rechtliches

Für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit sind der Beitrag von 67'000 Franken und die Defizitgarantie von 100'000 Franken zu addieren, da Bürgschaftsverpflichtungen und andere Sicherheitsleistungen, unter die auch Defizitgarantien fallen, nach Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) den Ausgaben gleichgestellt sind. Damit ergibt sich ein massgebender Betrag von 167'000 Franken. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über Ausgaben zwischen 150'000 und 800'000 Franken.

Der Betrag von 67'000 Franken wird im Konto 3290.3636.06, Unspunnenfest 2017, der Erfolgsrechnung 2017 eingestellt. Die Defizitgarantie ist in den Gewährleistungsspiegel im Anhang zur Jahresrechnung aufzunehmen.

Antrag

Für die Unterstützung des Unspunnenfests 2017 und des Unspunnen-Schwingets 2017 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 167'000.00 bewilligt, der sich aus Beiträgen von CHF 55'000.00 zugunsten des Unspunnenfests 2017 und von CHF 12'000.00 zugunsten des Unspunnen-Schwingets 2017 sowie einer Defizitgarantie von CHF 100'000.00 zugunsten des Unspunnenfests 2017 zusammensetzt. Im Übrigen gilt der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2016 zu Traktandum 253.

Interlaken, 22. Juni 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Desirée Meyes

Gemeindepräsident

Sekretärin

Masterplan Teil 2 vom 31. März 2016

Gemeinderatsbeschluss Nr. 253 aus der Sitzung vom 22. Juni 2016